

## B e r i c h t

### der zweiten Deputation der ersten Kammer

#### den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1852, 1853 und 1854 betreffend.

Eingegangen am 31. Juli 1858.

(Decret, Landt.-Acten, I. Abth., S. 1 fg.

Bericht der zweiten Kammer, Beilage zur III. Abth. 2. Bd., S. 511 fg.

Protocolle derselben vom 17. und 18. Mai d. J., III. Abth., S. 299 fg.  
und 304 fg.

Mittheilungen über die Verhandlungen derselben, S. 1530 fg. und 1555 fg.)

Der mittelst allerhöchsten Decretes vom 16. November 1857 am 17. desselben Monats verfassungsgemäß zunächst an die zweite Kammer gelangte Rechenschaftsbericht über die Finanzperiode  $18\frac{5}{2}$  ist von derselben, nachdem deren zweite Deputation darüber unterm 1. Mai dieses Jahres Bericht erstattet hatte, in der am 17. und 18. Mai dieses Jahres stattgefundenen 60. und 61. öffentlichen Sitzung der Berathung und Beschlußfassung unterzogen worden. Die unterzeichnete Deputation hat denselben auch ihrerseits geprüft und es ist nun an ihr, gegenwärtig über die Ergebnisse dieser Prüfung der geehrten ersten Kammer ebenfalls in gegenwärtigem Berichte Vortrag zu erstatten. Bei der rühmenswerthen Klarheit, Durchsichtigkeit und der hierdurch gewährten leichten Uebersichtlichkeit über die gesammte Staatsverwaltung, welche die Vorlage auch diesmal auszeichnen, und da nächstdem die jenseitige Deputation die in den Unterlagen enthaltenen und ihr sonst gegebenen Erläuterungen zu derselben mit größter Ausführlichkeit und Treue in ihrem Berichte wiedergegeben hat, erscheint es sicherlich gerechtfertigt, wenn namentlich in Hinsicht des ins Einzelne gehenden Zahlenwerkes darauf Bezug genommen und sich auf die noch hinzu-

Beilage zur zweiten Abtheilung, 2. Bd.

53